



Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
der Landeshauptstadt Kiel in Kiel

Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule Kiel,
Masurenring 6, 24149 Kiel
Tel.: 0431 205080

e-mail: Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule.Kiel@schule.landsh.de

Kiel, 10.02.2021

Eltern- und Schülerinformation über die Abschlussprüfungen zum ESA und MSA 2021

Sehr geehrte Eltern- und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

anbei sende ich Ihnen und euch wichtige Informationen für die diesjährigen Abschlussprüfungen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch und richten Sie Rückfragen gern an die Klassenleitungen oder an die Stufenleitung unter 0431 2050816.

Bei Bedarf füllen Sie bitte entweder

a) die Anlage 1 (**Antrag auf Streichung eines schriftlichen Prüfungsfaches**)

oder

b) die Anlage 2 (**Erklärung zum Rücktritt von der Prüfung zum ESA/MSA**) nach vorheriger Beratung

aus und senden diese **bis zum 19.3.2021** an die Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule.

Sollte die Stufenleitung 8-10 bis zu diesem Datum keine schriftliche Rückmeldung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die Schülerin/der Schüler regulär an der Prüfung in allen drei Kernfächern teilnehmen möchte.

Es folgen Erläuterungen des Bildungsministeriums zur Prüfung zum ESA/MSA, ergänzt durch eigene Anmerkungen:

Abschlussprüfungen zum ESA und zum MSA 2021

- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch resp. Herkunftssprache *können* die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern wählen, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein. *Die Herkunftssprachenprüfung kann nicht abgewählt werden. Der Antrag auf Streichung eines schriftlichen Prüfungsfaches [siehe Anlage 1] muss bis zum 19.3.2021 mit Unterschrift der Sorgeberechtigten bei der Stufenleitung eingegangen sein.*

- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann. Diese mündliche Prüfung wäre zusätzlich zu den bis zu zwei mündlichen Prüffächern nach Wahl gemäß Gemeinschaftsschulverordnung.
- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Die Sprechprüfung als Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch entfällt. Dies gilt entsprechend für den mündlichen Teil der Herkunftssprachenprüfung, wenn diese als Ersatzprüfung für Englisch gewählt wurde. Weiter möglich bleibt eine mündliche Zusatzprüfung im Fach Englisch. *In der Herkunftssprache ist keine mündliche Prüfung möglich.*
- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger verpflichtender Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Schulleitung entscheiden, ob sie von der Teilnahme am MSA bzw. von der beantragten Teilnahme an der Prüfung zum ESA zurücktreten. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die gemäß GemVO zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet worden sind. **Diese Rücktrittserklärung [siehe Anlage 2] muss bis zum 19.03.2021 erfolgen.** Die Schülerinnen und Schüler treten dann sofort in den darunterliegenden Jahrgang ein. Die Noten der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9, in die sie zurücktreten, werden nicht erneut erworben. Die Noten aus 9 oder 10 müssen aber bei erneutem Eintreten in diese Jahrgangsstufe erneut erworben werden. *Das bedeutet auch, dass bei Wiederholung des 9. Jahrgangs die Projektprüfung erneut abgelegt werden muss!*

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ziesenitz, Stufenleitung 8-10

**Antrag auf Streichung eines schriftlichen Prüfungsfaches
bei der Prüfung zum ESA/MSA 2021
an der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule Kiel**

Name: _____ **Klasse:** _____

Bitte kreuzen Sie Ihren Streichungswunsch an und unterschreiben Sie das Formular.

Wir beantragen die Streichung des folgenden schriftlichen Prüfungsfaches:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch

Wir haben folgende Bedingungen zur Kenntnis genommen:

- Eine Streichung der schriftlichen Herkunftssprachenprüfung ist nicht möglich.
- In dem Prüfungsfach, das gestrichen wurde, kann später eine mündliche Prüfung gewählt werden. Das Ergebnis der mündlichen Zusatzprüfung in dem gestrichenen Fach kann nicht zur Verschlechterung der Ganzjahresnote führen.
- In Englisch darf auch eine mündliche Prüfung gewählt werden, wenn bereits eine schriftliche Prüfung abgelegt wurde. Diese mündliche Prüfung wird dann regulär mit der Vornote und der schriftlichen Leistung verrechnet und kann auch zur Verschlechterung der Note führen. Es ist eine „reguläre“ Prüfung.
- Insgesamt dürfen in diesem Schuljahr nicht mehr als drei mündliche Nachprüfungen gewählt werden: 2 reguläre Nachprüfungen in einem beliebigen Fach (außer HESP) + 1 Zusatzprüfung in einem gestrichenen Kernfach.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschriften der Eltern/Sorgeberechtigten

**Rücktritt von der Prüfung zum ESA / MSA 2021
an der Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule Kiel**

Name: _____

Klasse: _____

Nach eingehender Beratung durch die Stufenleitung 8-10 (Tel.: 0431
2050816 oder Sekretariat: 205080) am _____ erklären wir
den Rücktritt

unserer Tochter/unsere Sohn von der Prüfung zum ESA/MSA.

Wir sind darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass im kommenden Schuljahr alle Noten neu
erworben werden müssen. Eine bereits abgeleitete Projektprüfung kann im Falle einer
Wiederholung von Jahrgang 9 nicht angerechnet werden und muss wiederholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschriften der Eltern/Sorgeberechtigten